

in bewegten Zeiten an dem rechten Sinne der kirchlichen Ueberlieferung nicht irre wurde. Schwane's vierbändige Dogmengeschichte, nach Klee's (s. d. Art.) kürzerem und anders angelegtem Handbuche die erste katholische Bearbeitung dieser wichtigen Disciplin, zeichnet sich aus durch wohlbemessene Disposition und sichvolle Darstellung des ungeheuren Stoffes und durch das Geschick, mit welchem die Einheit der kirchlichen Glaubenssubstanz nachgewiesen und in den Vordergrund gestellt wird; doch finden auch die geschichtlichen Einwirkungen auf den Fortschritt und Ausbau des Dogmas eine hinlänglich sorgfältige Beachtung. Die neueste protestantische Methode der Dogmengeschichte freilich, welche das Wesen des Dogmas der geschichtlichen Entwicklung opfert, hat Schwane kurzweg als theologischen „Darwinismus“ zurückgewiesen. In der Moralthologie gibt er im Ganzen der speculativen Behandlung den Vorzug vor der casuistischen, ohne letztere völlig auszuschneiden; in verdienstvoller Weise sucht er die Pflichtenlehre durch eingehendere Verwerthung der Tugendlehre des hl. Thomas zu erweitern und dem juristischen Beiwerke eine den modernen Staatsgesetzen entsprechende Gestalt zu geben. Ein als Manuscript fertiggestelltes Handbuch der Dogmatik befindet sich im Nachlaß des Verstorbenen. Von Aufsätzen und Recensionen in Zeitschriften abgesehen, sind Schwane's gedruckte Werke folgende: Das göttliche Vorherwissen und seine neuesten Gegner, Münster 1855; De controversia, quae de valore baptismi haereticorum inter S. Stephanum P. et S. Cyprianum agitata sit, commentatio historico-dogmatica, Monast. 1860; De operibus supererogatoriis et consiliis evangelicis in genere, ib. 1868; Dogmengeschichte der vor-nicänischen Zeit, Münster 1862; 2. Aufl., Freiburg 1892; Dogmengeschichte der patristischen Zeit, Münster 1866 und 1869; 2. Aufl., Freiburg 1895; Dogmengeschichte der mittlern Zeit, Freiburg 1882; Dogmengeschichte der neuern Zeit, Freiburg 1890; Specielle Moralthologie, in einzelnen Theilen erschienen, Münster und Freiburg von 1871—1878 (Die Lehre von der Gerechtigkeit, in 2. Aufl. 1885); Allgemeine Moralthologie, Freiburg 1885; Die eucharistische Opferhandlung, Freiburg 1889 (Erinnerungsschrift an Bischof Johann Bernhard). [Mausbach.]

**Schwanenorden** hieß mit seinem landläufigen Namen ein brandenburgisch-fränkischer Orden, welcher dem Kurfürsten Friedrich II. von Brandenburg seinen Ursprung verdankt. Derselbe stiftete am 29. September 1440 eine Sodalitas B. M. V., welche in der von Prämonstratensern bedienten alt-ehrwürdigen Muttergotteskirche auf dem Harlungerberg bei Brandenburg ihren Sitz haben sollte. Die Gesellschaft sollte außer dem Stifter aus 30 Männern, welche „echt und recht zu Helm und Schild geboren sind“, und aus 7 Frauen bestehen. Sie hatte einen religiös-sittlichen Zweck. „Da die keusche Mutter wohl keuscher Diener würdig ist“,

so sollen alle Mitglieder durch diese Tugend sich auszeichnen und (gegenüber der damals in Deutschland herrschenden Zechlust) „vorzüglich nicht zu viel trinken“. An den Vigilien der Muttergottesfeste sollen sie fasten und die Festtage selbst freilich begehen; dann zu Ehren der heiligen Jungfrau täglich sieben Vaterunser und Ave Maria beten oder statt dessen sieben Pfennige Almosen geben. Endlich alle Quatember vier böhmische Groschen an das Kloster schicken, wofür Vigilien und Seelenmessen für die verstorbenen Mitglieder zu halten sind. Das Ordenszeichen der Verstorbenen ist ein U. I. Frau auf dem Berge einzukleben; die zum Seelengottesdienst geladenen Mitglieder sollen persönlich oder durch Stellvertreter dorthin herzuwohnen. Auch ist jedes Mitglied verpflichtet, „seinen Mitgesellen treulich zu helfen und beizustehen“. Das Ordenszeichen, dessen Symbol die Stiftungsurkunde erklärt, war das Bild der heiligen Jungfrau mit dem Jesuskind, stehend auf dem Halbmond, umgeben von Sonnenstrahlen mit der Devise Ave mundi domina. Die Glieder (Bremze = Bremse, Hemmschuh) der Kette, an welcher es getragen wurde, bestanden aus zwei oben und unten durch Ringe verbundenen innen gezahnten Schienen, welche ein rothes Herz einschlossen, bezeichnend den christlichen Buzzen („das mit reue, beicht und buß meins selbst mich premen muß“, sagt das Ordensgebet). Um dem Muttergottesbilde hing ein Schwan, welchem der Orden meistens benannt wurde. In der Schwan nach der alten Erzählung seinen Tod vorausweiß und beklagt, so hat der Heiland seinen Tod vorausgesagt; wir aber, die wir die Todesstunde nicht vorauswissen, sollen uns desto sorgfältiger auf dieselbe bereit halten. Um den Schwan ist kreisförmig ein weißes Tuch geschlungen, bezeichnend die Reinheit des Wandels, die Franken daran bedeuten die treue Beobachtung der Gebote. Die vom 15. August 1443 datirten Statuten führen die christlichen Verpflichtungen noch weiter aus und schreiben ein täglich zu verrichtendes Ordensgebet vor:

Mutter aller Seligkeit!  
 Dich lobt die cristenheit  
 Bet pflicht zu allen stunden;  
 Doch zu fürder Jmmitit  
 Zu deynes lobes wirbkeit  
 Hab ich mich verbunden &c.,

an dessen Stelle aber auch die obengenannten Uebungen treten konnten. Der Kurfürst bestimmt noch besonders, daß ein verarmter Ordensritter mit zwei Personen, ein Edelknecht mit einem kurfürstlichen Hofe oder auf einem dem Kurfürsten gehörigen Schlosse „Unterhalt und lebenslänglich redliche ziemliche Nothdurft“ erhalten sollte. Die Beschränkung der Zahl der Ordensmitglieder nebst; der Stifter selbst hatte schon vor Erlaß der Statuten 69 Personen männlichen und 10 weiblichen Geschlechtes aus Norddeutschland, Meissen und Thüringen, aber auch aus Franken, Bayern